This page was exported from - Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.
Export date: Sat Nov 21 21:57:56 2026 / +0000 GMT

Dreister Vermieter

Eine Mieterin in Berlin ist Anfang des vergangenen Jahres aus ihrer Wohnung ausgezogen. Natürlich ist sie davon ausgegangen, dass sie spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 6 Monaten die ihr zustehende Kaution ausgezahlt bekommt. Zahlreicher Schriftverkehr und diverse Telefonate haben bis zur vergangenen Woche keinerlei Erfolg gebracht. Jetzt, nach 21 Monaten, schreibt diese dreiste Hausverwaltung UNI?.. , und zwar, wir zitieren: ?Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Kautionsauszahlungsanspruch verjährt ist. Eine Rückzahlung der Kaution kann daher nicht an Sie erfolgen?. Diese Unverschämtheit ist der Gipfel, den sich ein Vermieter leisten kann. Diese Hausverwaltung verweigert u. a. die Herausgabe der Anschrift des Eigentümers und auch sonst ist diese HV nicht besonders kooperativ Dieser Fall gibt auch einmal Veranlassung, der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass öffentlich sehr oft über Mietnomaden berichtet wird. Dies ist zwar eine furchtbare und unzumutbare Handlung von Mietern, aber berichtet werden müsste auch darüber, dass HV und Vermieter in weit größerem Umfang Mieter drangsalieren, unberechtigte Forderungen stellen und ihr Unrecht sogar mit rechtlicher Hilfe durchsetzen lassen. Der Schaden, der hierbei durch die Vermieterseite entsteht, dürfte sich im achtstelligen Millionenbereich befinden und die Dunkelziffer dürfte noch höher sein.

Mahnbescheid beantragt zur Kautionsauszahlung

Als besonders schwierig erwies sich eine HV in Bezug auf die Auszahlung eines Kautionsbetrages, so dass wir vom Verein aus für die Mieterin einen Mahnbescheid erlassen haben, und zwar in Höhe von 858,90 ?. Auch hierauf erhielten weder die Mieterin noch wir eine Antwort, so dass der Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides erforderlich war. Jetzt reagierte die HV und zahlte den Betrag an die Mieterin nach 3 Jahren aus.

Wir als Verbraucherschützer fordern, das die Mietgesetzgebung und das deutsche Mietrecht endlich so verändert wird, dass für beide Vertragsparteien die notwendige Ausbalancierung zu mehr Gerechtigkeit umgesetzt wird.